

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>MV Gemeinde Blankenheim</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/MV/022/2025</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Haufe, Sophie</b>	<b>25.02.2025</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	28.04.2025

## **Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim zum 01.05.2025**

### **Mitteilung:**

Auf Grund der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim am 16.03.2025 ist dieser gemäß § 96 Abs. 1 KVG LSA für die Dauer von sieben Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2025.

Die Ernennung eines Ehrenbeamten auf Zeit erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde.

Die Ernennung ist u. a. ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt, d.h., der zu ernennende Beamte muss die Urkunde entgegennehmen.

Der Beamte hat gemäß § 52 Abs. 1 LBG LSA unter Erhebung der rechten Hand folgenden Diensteid zu leisten:

*„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“*

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe.“ oder ohne sie geleistet werden.

Gemäß § 96 Abs. 3 KVG LSA ernennt, vereidigt und verpflichtet das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates den ehrenamtlichen Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

### **Anlagen:**

keine